

Wissenswertes Zolldokumente und Zertifikate

Ursprungszeugnis – beglaubigte Inlandrechnung:

Das Ursprungszeugnis (Certificate of Origin) ist ein sogenanntes Warenbegleitpapier, welches im weltweiten Güterverkehr Verwendung findet und je nach Land auch notwendig ist, damit man die Ware überhaupt importieren kann. Es wird international zwischen zwei Arten unterschieden:

Ein präferenzielles Ursprungszeugnis ist Bestandteil eines bilateralen oder multilateralen Freihandelsabkommens und wird von der Zollbehörde benötigt, um die Ware den speziellen Zollunionen zuzuordnen (EU, ASEAN, North American Free Trade Agreement). Somit haben die Produkte Anrecht auf eine begünstigte Veranlagung bzw. Befreiung von Zollabgaben.

Das nichtpräferenzielle Ursprungszeugnis bescheinigt lediglich das Ursprungsland des Produktes, ohne dass ein Anspruch auf Befreiungen, Vergünstigungen oder Zollpräferenzen im Rahmen von Präferenzhandelsregelungen besteht. Es wird im Rahmen der WTO für die Meistbegünstigung gemäss Art. 1 Abs. 2 des Abkommens über Ursprungsregeln verwendet. Dieser Artikel besagt, dass im Rahmen des WTO-Abkommens Mitglieder grundsätzlich keine Handelspartner diskriminieren dürfen. Wird also einem Partner der Zoll auf seine Produkte erhöht oder gesenkt, so ist dies auch auf die anderen WTO-Mitglieder anzuwenden. In Zeiten von Handelskriegen kann auch ein Ursprungszeugnis verlangt werden, aus dem hervorgeht, dass das Produkt nicht aus einem Sanktionsland stammt. Darüber hinaus ist der Ursprung der Ware manchmal ein Beweis für Qualität und Prestige.

Mit dem originalen Ursprungszertifikat unseres Lieferanten reicht ALSO das Beglaubigungsgesuch an die Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) ein, welches dann geprüft wird. Das finale Dokument, die beglaubigte Inlandrechnung, schickt ALSO dann an unseren Auftraggeber. Er wiederum muss dann mit der beglaubigten Inlandrechnung und der Handelsrechnung an seinen Endempfänger bei seiner Handelskammer das Ursprungszertifikat anfragen.

Doppelt verwendbare Güter – Dual Use:

Einige unserer Artikel, wie Firewalls, Storage oder auch Access Points, fallen unter das Güterkontroll- oder Kriegsmaterialgesetz. Das heisst, es sind Waren, welche zivil und militärisch verwendet werden können und für die Einfuhr, den Transit und die Ausfuhr einer Bewilligungspflicht unterliegen. Diese Pflicht reicht von elektronischen Geräten, Sensoren, Dichtungen, Ventilen bis hin zu chemischen Substanzen und Verbindungen, wie Hydraten oder radioaktiven Stoffen. Durch diese Kontrolle soll verhindert werden, dass nukleare, biologische oder chemische (ABC) Waffen entwickelt und gebaut werden können. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Aufrüstungsspirale heikler Länder einzudämmen und damit die regionale und globale Sicherheit zu stärken. Das SECO ist im Rahmen der Güterkontrollgesetzgebung die nationale Bewilligungsstelle für die Ausfuhr von sogenannten doppelt verwendbaren sowie anderen besonderen militärischen Gütern. Das Güterkontrollgesetz (GKG; SR 946.202) setzt die Beschlüsse der internationalen Exportkontrollregimes (NSG, MTCR, Australiengruppe, Wassenaar-Vereinbarung) um. Seit dem 1. Oktober 2014 müssen alle Gesuche mit dem elektronischen Bewilligungssystem Elic (e-licensing) des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) erfasst, bearbeitet und verwaltet werden. Papierdossiers werden nicht mehr berücksichtigt.

Bei Tares, unter den zutreffenden Zolltarifnummern, sind mit dem Vermerk «BWIP» oder «BWRP» Güter entsprechend gekennzeichnet, welche unter die Bewilligungspflicht fallen können und besonders geprüft werden sollten: <https://xtares.admin.ch/tares/login/loginFormFiller.do>

China Compulsory Certificate:

Im Jahr 2015 gab die chinesische Behörde CNCA (Certification and Accreditation Administration) eine Liste heraus, in der die Zolltarifnummern von zulassungspflichtigen Produkten festgelegt werden. Dank der Kombinierten Nomenklatur, den sogenannten HS (Harmonized System) -Codes, sind Produkte für die Zollbehörden weltweit einfach klassifizierbar. So kann sich der Verkäufer einen ersten Eindruck verschaffen, ob ein bestimmtes Produkt möglicherweise ein China Compulsory Certificate (CCC, oft auch mit «3C» abgekürzt) erfordert. Diese Vorschrift besteht für gewisse Produkte aus den Branchen Informationstechnik, Industrie, Chemie und Medizintechnik. Man sollte hier beachten, dass die Beantragung für diese Lizenz direkt vom Hersteller an die Behörden in China erfolgen muss. Diese Prozedur dauert im Schnitt mehrere Monate und beinhaltet diverse Schritte von der Antragstellung bei der chinesischen Behörde bis hin zu Tests in chinesischen Laboratorien, Werkaudits und jährlichen Folgeinspektionen.

Man kann die zertifizierungspflichtigen Güter im unterstehenden Link prüfen: <http://china-ccc-certification.com/ccc-catalogue.asp>